

# Die Sanitätswarte

Organ zur Vertretung der Interessen des gesamten Personals in Kranken- und Irren-Anstalten, Sanatorien, Heil-, Pflege- u. Bade-Anstalten, Massage- u. Wasserheil-Instituten, Kliniken, Seebädern usw. Beilage zur „Gewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter.

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57,  
Winterfeldstr. 24.  
Fernsprecher: Amt Lühov, 6488.  
Redakteur: Emil Dittmer.

Berlin,  
den 1. März 1912.

Erscheint alle 14 Tage, Freitags.  
Bezugspreis inkl. „Die Gewerkschaft“ viertel-  
jährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2,— M.  
Postzeitungs-Liste Nr. 3164

## Inhalt:

Aus der Geschichte der Krankenpflege. Der Wert der Arbeit bei der Behandlung von Geisteskranken. Aus unserer Bewegung. ... Gerichtszeitung. Mundschau. Briefkasten. Inserat.

## Aus der Geschichte der Krankenpflege.

Die Geschichte der Krankenpflege ist eigentlich auch eine Geschichte der ganzen Menschheit und nicht nur allein der sog. „zivilisierten“ Menschheit. Krankheiten hat es eben schon immer gegeben und auch Menschen, welche den Kranken dann beistanden, Hilfe leisteten, sei es als eine Art Arzt oder Pfleger. Da ist kein Unterschied zwischen der Periode des Altertums und der modernen Zeit, dem Heidentum oder der heutigen „Christenheit“, die glaubt, die Liebe zum Menschen allein gepachtet zu haben. Ein stilles Heldentum der Krankenpfleger zu allen Zeiten, die, ohne Rücksicht auf eigenes Wohl, sich in den Dienst der Menschheit gestellt haben und nicht allein dem Kranken, sondern, wie es in der Natur der Sache liegen muß, der gesamten Menschheit große Dienste leisteten.

Es gibt keine „guten Ärzte“, wenn diese keine guten oder tüchtigen Pfleger zur Seite haben, denn mit der ärztlichen Kunst ist es oft nicht getan. Tüchtige Ärzte blickten da auch nicht hochmütig auf den „ungebildeten“ Stand der Krankenpfleger herab, sondern arbeiteten mit ihnen Schulter an Schulter, einer dem anderen vertrauend.

Wo dies nicht der Fall, liegt die ganze Krankenbehandlung sehr im argen, wenn auch der Titel der Autorität nach außen ziehen mag.

Es gab aber schon zu allen Zeiten tüchtige und minderwertige Ärzte, die natürlich auch das Personal zur Pflege fanden, das nötig war. Viele Bücher sind nun schon im Laufe der Zeit erschienen, die sich mit der Geschichte und Entwicklung der Krankenpflege aller Länder befaßten, weil eben die Krankenpflege nicht ein Volk oder Rasse oder Religion allein auszeichnete. Ein zusammenfassendes Werk haben nun die beiden Amerikanerinnen N. Kutting und L. Dod geschrieben, die als Pflegerinnen auf eine langjährige Tätigkeit im Dienste der leidenden Menschheit zurückblicken. Die beiden stattlichen Bände sind in deutscher Uebersetzung (Verlag Dietrich Reimer Berlin) von Agnes Karll erschienen. Eine Reihe Illustrationen verleben den Inhalt des Werkes noch mehr zu veranschaulichen und führen uns in das Altertum zurück, in welchem zwar noch keine christliche Nächstenliebe, jedoch wahre Menschenliebe auch den Kranken zur Seite stand. So reicht sich Bild an Bild und gibt uns Kunde von allen Entwicklungsstadien der Krankenpflege. Geschildert wird, natürlich nach alten Werken, die „erste Hilfe unter den Tieren“, dann die Verforgung der Kranken bei den Nrvöföern, der Nader, auf Ceylon, in Capton, in Babylon und Äthiopien, bei den Juden, im alten Griechenland, zur Römerzeit usw. Dann kommt erst der zweite Abschnitt, wei-

cher, eigentlich etwas über Gebühr, sich mit der Krankenpflege der ersten Christen, den Spitalern der frühchristlichen Zeit befaßt.

Weiter kommt die „Glanzperiode“ der ultramontanen Geschichtsschreiber, nämlich die Entwicklung des Klosterwesens, durch welches die Krankenpflege eigentlich in ganz falsche Bahnen gelenkt wurde. Es folgt die Periode der ritterlichen Krankenpflege-Orden, die Gruppe der „Heiligen“ und dann der Beginn der sog. weltlichen Orden, der mittelalterlichen Orden usw., eine Kultur- und Sittenschilderung vergangener Zeiten.

Wie die Meereswogen in Wellenlinien, zeichnet sich auch die Entwicklung der Krankenpflege aus. Verständnis und Eingabe für den edlen Beruf bei den alten Völkern, den ersten Christen, und mit steigender „Kultur“ dann wieder ein grauenhafter Abstieg, vollständige Vernachlässigung und Verwahrlosung, je frömmere die Menschheit erzogen wurde. Und dann der Unterschied zwischen freier Pflege und der Pflege der Frommen, der Nader usw. Ja, auch heute versucht man die längst vergangene Zeit aufzufrischen, indem die Diakonissen „die Kranken in ihrer eigenen Wohnung pflegte, auch die Gefangenen besuchte, die Bedürftigen unterstützte und die Bekümmerten beriet. — Sie lehrte, lateinisierte und führte die weiblichen Besehrten zur Taufe oder taufte sie selbst; sie erteilte im Gefängnis die Sakramente, an manchen Orten las sie die Predigt“. Auch heute versuchen es manche Nader, ihre Pfleger und Pflegerinnen in die Familien der „Bekümmerten“ mehr und mehr eindringen zu lassen, damit sie deren Verhältnisse besser kennen und zum Vorteil der Kirche besser ausnützen, sie abhängiger zu machen.

Und dann die Geschichte des Krankenhauses selbst. Die beigelegten Bilder geben uns eigentlich wenig Aufschluß darüber. Primitiv, aber doch wichtig für die damalige Zeit war die Krankenpflege der alten Völker, die mit ihren Badeeinrichtungen heute manche „Kulturstadt“ beschämen.

Grausam hört es sich an, daß 3. v. d. die alten Griechen die Sterbenden und Gebärenden vor die Tore ihrer Stadt trugen, weil diese im Tempelbereiche nicht behalten werden durften. Kommt es aber im 20. Jahrhundert nicht auch vor, daß Sterbende ohne jede Pflege in ihren elenden Wohnungen verkommen und Mütter auf freiem Felde gebären müssen? Wo sind denn heute diese Geburtsanstalten? Jedes Dorf, jede Stadt hat seine oder eine Reihe von Kirchen, jedoch sehr viele, sogar große Orte nicht einmal einen Arzt oder gar ein Krankenhaus. Und der „moderne“, der „christliche“ Staat baut lieber Kasernen, als Krankenhäuser.

Die Verfasserinnen schildern auch geschichtl. die später zunehmende Prüderie der frommen Orden, die sogar soweit ging, daß ihre frommen Pflegerinnen „weder bei Entbindungen noch bei gynäkologischen Untersuchungen zugegen sein durften, noch Wodempfege ausübten, sie durften auch keine Geschlechtskranken pflegen oder die volle Pflege männ-

licher Kranken übernehmen. Diesen laienhaften Schicksalgebrieffen ist sogar soweit Rechnung getragen, daß ihnen in den Findelhäusern nicht einmal mehr gestattet wird, die männlichen Säuglinge trocken zu legen". Und das sogar noch im ersten Dezennium des 19. Jahrhunderts! Schauerlich, wie es die Mütter da trieben und sich immer mehr von der wirklichen und echten Krankenpflege entfernten, daß sie sogar die „männlichen Säuglinge“ liegen ließen. Ist es denn heute sehr viel anders geworden? Gibt es nicht auch heute noch „fromme Anstalten“, in denen die Pflegerinnen sich genieren, die männlichen Kranken richtig zu behandeln? Muß da nicht der „Wärter“, der Hausbursche, der „Johann“ zugreifen? (Auf der anderen Seite wird hinwiederum auf Männerstationen für Geschlechtskranke in öffentlichen Anstalten weibliche Pflege gefordert, was wir auch nicht gut heißen können. D. Red.)

Und dann die Geschlechtskranke! Waren nicht bis vor einigen Jahren auch in unserem modernen Staate diese Krankheiten als „unsittlich“ angesehen, die sogar den Krankenpfass vorschrieb, solchen Kranken keine Unterstützung zu gewähren? Es ist also gar nicht lange her, seitdem unsere heutige, so „hochentwickelte“ Gesellschaft Ursachen und Wirkungen der Geschlechtskrankheiten endlich zu würdigen gezwungen war. Denn sonst würden unsere heutigen Mütter auch hier nicht zugegriffen haben.

Auch heute noch grassiert der Aber- und Wunderglaube. Zahlreiche „Gesundbeter“ sind an der Arbeit und in manchen frommen Krankenanstalten wird mehr gebetet für das Seelenheil der Kranken, als praktische Arbeit geleistet. Die Frommen wissen, weshalb sie ihre eigenen Anstalten auch heute noch aufrecht erhalten und ihre „Pfleger“ noch in die Familien senden. Und wie lange ist es her, seitdem die ärztliche Wissenschaft die Geisteskranken vor dem unglücklichen Böbel aller Gesellschaftsschichten in richtige Krankenanstalten retten konnte? Ja viel „praktischer“ war es, als man die armen Geisteskranken erschossen oder als „Hexen“ öffentlich verbrannt hatte, statt sie auf Kosten der Gesellschaft in teure Pflegeanstalten zu isolieren. Die Geschichte der Irrenpflege, die aber von den beiden Amerikanerinnen eigentlich gar nicht richtig gewürdigt wurde, zeigt uns, daß unsere Kulturvölker noch sehr lange Zeit hinter den Wilden zurückgeblieben waren. Recht einseitig ist auch die Schilderung der Lage des Pflegepersonals. Für die Verfasserinnen existieren eigentlich männliche Pfleger gar nicht! Immer nur die Selbinnen unter den Pflegerinnen, aber nicht die bewundernswürdigen Aufopferung der männlichen Pfleger, sei es zu Kriegszeiten, sei es im Krankenhaus. Aus den Büchern geht hervor, daß die Pflegerinnen sich bitter darüber beklagen, daß zu Zeiten des Niederganges der öffentlichen Krankenpflege auch die Lage der Pflegerinnen sich sehr verschlechterte — und zwar Ueberbürdung des Pflegepersonals, Veranziehung zu schwerer Arbeit, Mangel an Rücksicht, schlechte Unterkunft und Ernährung.

Ja, ist es denn heute viel anders geworden? Haben wir nicht in unserer Zeitung, der „Sanitätswarte“, eine laufende Chronik skandalöser Zustände in unseren „modernen“ Krankenanstalten, die mit vielen Mitteln zu reinen Brunnspalästen geworden, in denen sich weder die Kranken, für die sie doch eigentlich nur bestimmt, und auch ihre Pfleger nicht wohl fühlen können? Unzufriedene Kranke — unzufriedene Pfleger beiderlei Geschlechts!

Die Ueberschreiberin Karll bemerkt in der Einleitung auch:

„Der größte Teil der Krankenpflegerinnen tritt sehr jung und untreif in die verantwortliche Tätigkeit, meistens von einem unklaren Idealismus und Enthusiasmus erfüllt, der sich in der heutigen materialistischen Zeit an sich wohl von Jahr zu Jahr verringert. Die brutale Wirklichkeit unseres Berufslebens schlägt ihn indes bei allen nicht ganz harten Persönlichkeiten geradezu mit Keulen tot und als Entgelt haben die meisten nach wenigen Jahren einen überarbeiteten, erschöpften, oft hiechen Körper und einen gebrochenen Geist.“

So schreibt die Vorsitzende und Begründerin der Berufsorganisationen der Krankenpflegerinnen Deutschlands, wohlgerne, keine Sozialistin. Doch was nützen alle Klagen, alles Lamentieren, wenn es auch mit einem frommen Augenaufschlag verbunden wird. Unsere „materialistische“ Zeit verlangt ein starkes Geschlecht, welches nicht heult und wehklagt, sondern sein Recht fordert. Soll die Krankenpflege auf der Höhe stehen, soll die Wissenschaft der heutigen Pflege wirklich nutzbar gemacht werden, dann müssen Staat und Gemeinde sowie die Besitzer unserer modernen Krankenanstalten eben auch zeitgemäß verwalten und ihrem Pflegepersonal bessere Verhältnisse sichern. Personal mit „stiechem Körper und gebrochenem Geist“ kann keine Verwaltung gebrauchen, sondern gesunde und arbeitsfähige, arbeitsfreudige Leute, zum Wohle der leidenden Menschheit.

Deshalb nicht Lamentationen, die wohl das Mitleid auf den ersten Blick herausfordern, sondern einen kraftvollen Zusammenschluß aller beteiligten Kräfte in eine mächtige, zielbewusste Organisation, und die Verhältnisse werden und müssen sich bessern. (Ed. Gr.)

### Wert der Arbeit bei Behandlung von Geisteskranken.

Einen unverkennbaren, wohltätigen Einfluß auf den Geisteszustand der Patienten übt die physische Arbeit aus. Wer schon einmal die Gelegenheit hatte, längere Zeit in einer Irrenanstalt die arbeitenden Kranken zu beobachten, wird erinert sein, was für offensichtlich gute Erfolge dabei herauspringen. Ganz besonders tritt dies zutage, wenn die Kranken einer Beschäftigung nachgehen können, die sie vor ihrer Einlieferung in die Anstalt betrieblen haben. Namentlich für Kranke deprimierten Charakters ist der Heilwert der Beschäftigung ein hervorragender. Zeigte der Kranke vor der Beschäftigung ein gedrücktes oder nörrisches Wesen, so hat er sich im Laufe einiger Wochen zu seinem Vorteil verändert.

Durch die Beschäftigung werden seine Gedanken, die sich bis jetzt nur auf seine Lage bezogen haben, abgelent. Er greift nicht mehr, da seine Gedanken, von einigen Ausnahmen abgesehen, sich meistens auf die Arbeit richten. Dadurch hebt sich unwillkürlich der deprimierte Zustand. Er wird froher Laune, singt, redet mit seinen Leidensgenossen, und in gar nicht langer Zeit wird er entlassungsfähig sein. Verfehrt und im höchsten Grade schädlich für die Patienten ist es, dieselben zum Beispiel auch in Zeichenhäusern usw. zu beschäftigen. Hier überholt der Nachteil den Vorteil ganz bedeutend, und es ist vorzuziehen, daß bei Patienten, die auch nur vorübergehend hier beschäftigt wurden, eine Verschlimmerung ihres Zustandes eintrat.

Da ein großer, man möchte sagen: der größte Teil der Patienten, was namentlich für Berlin zutrifft, infolge zu großen Alkoholgenußes interniert war, so muß es die Aufgabe der einzelnen Anstaltsleitungen sein, dafür zu sorgen, daß das Aufsichtspersonal in den Werkstätten ein solches ist, das, wenn möglich, in betreff des Alkohols Abstinenz übt, was übrigens auch für alle anderen Pfleger Nuz sein müßte und sehr zur Hebung des Standes beitragen würde. Die Aufgabe des Personals müßte sein, die Patienten bei jeder Gelegenheit auf die Gefährlichkeit des Alkohols hinzuweisen und jeden Schnapsgenuß so viel wie möglich zu hintertreiben. Eine weitere Aufgabe der Anstaltsleitungen müßte sein, die Kranken für die geleistete Arbeit entsprechend zu entschädigen. Es geschieht dieses ja schon jetzt, aber nicht in richtiger Weise und entsprechender Höhe.

In den Berliner Anstalten ist der Modus eingeführt, den arbeitenden Kranken für geleistete Arbeit Naturalien im Werte von 1 Mk., teilweise auch mehr, zu verabfolgen. Krüder bekamen die Kranken diesen Satz in bar. Als jedoch ein Teil der Kranken diese Vergütung dazu benutzte, das so verdiente Geld in Alkohol umzuzeihen, wurde ihnen der Barlohn entzogen, und sie bekamen jetzt den Lohn in Form von Naturalien. Darin ist aber nur ein kleiner Vorteil zu erblicken, da die geleisteten Naturalien teilweise wieder in Geld umgesetzt werden. Viel richtiger wäre es, den Kranken diese Remuneration gutzuschreiben und sie ihnen bei der Entlassung ausbezahlen. Dadurch bekommt der Kranke, der durch den Aufenthalt in der Anstalt meistens ohne Mittel ist, bei der Entlassung einen Fonds in die Hände, der es ihm ermöglicht, sich in aller Ruhe Arbeit zu suchen, was meistens sehr schwer fällt, und gelangt es ihm, sich wieder als ein nützliches Mitglied der Menschheit zu fühlen, ohne daß er sofort wieder rückfällig wird oder der Armendirection zur Last fällt. Bei unheilbar Geistes-

kranken könnte der verdiente Lohn an deren Angehörige in monatlichen Raten ausbezahlt werden.

Was nun die Höhe des Lohnes anbetrifft, so wäre eine monatliche Entschädigung von 5-6 M., die einige Schreiben schon heute beziehen, nicht zu hoch gegriffen, das heißt für Handwerker. Für Deuss- und Gartenarbeiter könnte man eine Entschädigung von 2-3 M. gewähren. Dadurch würden namentlich die Handwerker unter den Kranken zu einer gesteigerten Tätigkeit angeporrt werden, was von nicht geringer Bedeutung für die Anstalt ist, deren Reparaturen im Laufe der Jahre eine ganz ansehnliche Höhe erreichen.

### Aus unserer Bewegung.

**Peelitz.** Am 8. Februar fand eine Versammlung aller in der Heilstätte beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen statt. Nach einem eingehenden Referat über „Die Ziele der modernen Arbeiterbewegung“ befaßte sich die Versammlung mit der Feuererhöhung, die den verheirateten Angestellten gewährt wurde. Nach dem „Vorwärts“-Bericht über den Etat vom 11. Januar 1912 muß es den Anschein erwecken, als wenn der Vorstand vor lauter Arbeiterfreundlichkeit überfließt und aus eigenem Antriebe die Zulage gewährt habe. Diese Auffassung ist eine irrige. Am 16. Oktober 1911 reichten die Angestellten durch ihre Organisation eine Eingabe ein, worin eine allgemeine Lohnerböhung für alle Angestellten der Heilstätte verlangt wurde. Ferner wurde gewünscht, daß ein Arbeiteraus-schuss eingesetzt wird; auch die Frage des Erlasses für verschlagene Geschirre sollte endlich eine Regelung erfahren. Anstatt daß sich nun der Vorstand herbeiließ, mit den Vertretern der Organisationen zu verhandeln, erbielten diese eine Antwort dahingehend, daß der Vorstand es ablehnen müsse, mit irgend- einer Organisation zu verhandeln, da bereits im Jahre 1903 der Vorstand einen gleichen Standpunkt dem Transportarbeiterverband gegenüber eingenommen habe. Wenn die Angestellten Wünsche hätten, so sollten sie selber vornehmlich werden. Diefem Wunsch des Vorstandes wurde dann auch Rechnung getragen. Ende Oktober 1911 wurde abermals die bereits eingereichte Forderung durch weit über 200 Unterschriften des Personals gedeckt. Auf diese Eingabe ist bis jetzt keine Antwort erfolgt! Dieses Verhalten wurde auf das entschiedenste beurteilt. Was die Zulage anbetrifft, so könne man diese nur als ein „Verteilenheitsprodukt“ bezeichnen, denn sie liehe nicht im entferntesten mit den herrschenden Feuerungsverhältnissen im Einklang. Daß man den Handwerker eine geringfügige Aufbesserung des Lohnes gewährt habe, sei für diese bis jetzt kaum zu merken gewesen. Der Etat der Veränderung schließt mit der respektablen Summe von 20001812 M. ab. Das Vermögen beträgt 93 Millionen, der Ueberschuß allein 7,3 Millionen. Sollte da eine allgemeine Aufbesserung des Lohnes nicht möglich sein? Aber darum war es ja auch dem Vorstand nicht zu tun. Hat er doch dadurch, daß er die vorgenannten Zulagen bewilligte, selbst zugegeben, daß die zurzeit bestehenden Lohnsätze unzureichend sind. Der Zweck, der hierbei verfolgt werden sollte, ist ein ganz anderer. Durch die teilweise Berücksichtigung sind die Angestellten erbittert und gleichsam auseinander getrieben worden. Die Klugeit unter denselben zu erhalten und zu fördern und somit den Organisationsgedanken zu bekämpfen, ist der Vorteil, den der Vorstand sehr wohl auszunutzen verneht, zum Schaden der Angestellten. In der an den Vortrag anschließenden Diskussion kam dies auch deutlich zur Geltung. Scharfe Kritik wurde von den einzelnen Rednern geübt, die sich dann zu nachstehender, einstimmig angenommener Resolution verhielten: „Die am 8. Februar 1912 abgehaltene Versammlung aller Angestellten der Heilstätte Peelitz nimmt Kenntnis von dem Verhalten des Vorstandes der Landes-Versicherungsanstalt Berlin auf die Eingabe vom Oktober 1911. Die Versammelten erklären, daß das Entgegenkommen des Vorstandes der Landesversicherungsanstalt in keiner Weise als ausreichend anerkannt werden kann. Die einmalig gewährte Feuererhöhung genügt nicht, da sie nur einem Teil der Angestellten gewährt worden ist; ferner ist auch ihre Höhe in keiner Weise der herrschenden Feuerung angepaßt. Betreffs des Wunsches, die Geschirrfrage zu regeln, ist es sehr zu bedauern, daß der Vorstand der V. V. A. B. in keiner Weise der Regelung dieser Frage näher getreten ist. Die Versammelten müssen ihre Bemerkung darüber zum Ausdruck bringen, daß der Vorstand es nicht einmal für notwendig fand, der Kommission eine Antwort zuteil werden zu lassen. Die Versammelten haben durch das Verhalten des Vorstandes der V. V. A. B. jedes Vertrauen zu dem gegenwärtigen Vorstand verloren. Aus all diesen Gründen sieht die Versammlung ein, daß es nur möglich ist, durch feingetrigte Organisations Schritte zu schaffen.“

**Berlin.** Am 12. Februar hielt das Personal der Anstalt Taldorf eine gut besuchte Versammlung ab, in welcher der Kollege Stamer die eingegangene Antwort der Depu-

lation auf unsere Beschwerde, betreffend die Kostverhältnisse auf der hiesigen Anstalt, einer eingehenden Kritik unterzog. Zur besseren Würdigung des Schreibens sei dasselbe hier wieder- gegeben. Es lautet: Berlin, den 29. Januar 1912.

Den Wünschen des Personals um Ausgabe des Mittag- essens getrennt von dem für Kranke läßt sich aus betriebs- technischen Gründen nicht entsprechen, dagegen ist mit Beschaffung von Wärmeschränken schon begonnen worden; die Versorgung sämtlicher Häuser mit dieser Einrichtung soll nach und nach erfolgen. Eine Verschlechterung der Kost ist nicht eingetreten; es soll nur eine geringfügige Gewichts- verkürzung der nach der Menge der Speiserück- stände zu hoch bemessenen Portionen vorgenommen werden auf ein Maß, wie es auch in anderen öffentlichen Anstalten ohne jeden Schaden eingeführt ist. gez.: Straßmann, Conrad.“

Kollege Stamer führte aus, ob auch betriebstechnische Gründe angegeben würden, wenn der Herr Direktor oder irgend- eine andere Persönlichkeit jeden Tag kaltes Essen bestäme? Geradezu unerhört aber sei es, wenn man nach den übriggeliebten Speiseräten die Portionen für das Personal berechne. Möge man dem Personal nur einigermaßen schmackhaftes Essen vor- setzen, dann würde man auch finden, daß das Personal nicht wegen Ueberfättigung, sondern wegen der miserablen und kalten Kost so viel hat stehen lassen. Was die Wärmeschränke anbe- trifft, so sei dieses nur ein Notbehelf und das Personal sieht darin noch nicht die glückliche Lösung, um das Essen genutzreicher zu gestalten. Ob die Herren in der Deputation gar nicht wissen, das z. B. Kartoffeln, wenn sie lange aufgewärmt stehen, auch hart werden? Aber für das Personal scheint ein derartiges Essen gut genug zu sein. — In der nachfolgenden lebhaften Dis- kussion wurden die Ausführungen des Referenten wirksam unter- strichen, und das Personal aufgefordert, seit zur Organisation zu halten, damit es auch auf dieser Anstalt gelingt, das für das Personal zu erreichen, was auf anderen Anstalten schon lang- gegeben wird. Von mehreren Rednern wurden die Wärme- schränke als völlig unzulänglich kritisiert. So werden sie in einem Frauenhause als Aufbewahrungsort für allerhand Sachen benutzt, und in verschiedenen anderen Häusern sind die Schränke dermaßen „geheizt“, daß das Essen fäulter herauskommt, als wie es hineingekommen ist. — Weiter nahm das Personal Stellung zu der Wiedererrichtung der Arbeiterauschüsse, und wurde die Ortsverwaltung beauftragt, dementsprechende Schritte einzu- leiten, damit sie wieder in Funktion treten. Zum Schluß er- örterte der Kollege Stamer noch den Mißstand hinsichtlich der Lieferung und Reinigung der Leibwäsche für das Personal. So- wohl aus sanitären wie aus Keuschheitsgründen sei es not- wendig, die Lieferung der Leibwäsche in den Anstalten zu for- dern. Es wurde beschlossen, mit den anderen Anstalten gemein- same Sache zu machen, um dementsprechend vorgehen zu können.

**Leipzig.** Die Angestellten der hiesigen Bäder waren am 14. Februar im „Vollshaus“ versammelt, um zu der Antwort der Anstaltsbesitzer auf die eingereichte Forderung um Gewährung einer Feuererhöhung Stellung zu nehmen. Die Antwort ist ein kläffendes Dokument von Unternehmerwillkür und dem „Herrn-im-Haus-Standpunkt“, den sie darin hervorkehren. Unter dem Deckmantel und Vorwand, daß sich die Lohnverhältnisse in den einzelnen Badeanstalten nicht nach einem Schema regeln ließen, kommen sie zur Ablehnung der Forderung, und wollen es jedem einzelnen Anstaltsbesitzer überlassen, sich mit seinen Angestellten zu verhandeln. Wie diese Verhandlung nun in Wirklichkeit aussieht, davon nur eine kleine Stichprobe: Im Carolabab ist eine Lohnerböhung in barem Gelde erfolgt. Im Carolabab hat sich der Besitzer in die Foga des „Fürsorgenden“ eingeleidet und den Angestellten Kartoffeln und Preklets ge- liefert, aber keine Zulage in bar gegeben. Im Dianabad, wie auch im Sophienbad sind die Angestellten leer ausgegangen. Ob dies auf die „Eigenartigkeit“ der Betriebsverhältnisse zurück- führen ist, wie es in der Antwort heißt, haben wir bis jetzt noch nicht erfahren können. Die Antwort ist also weiter nichts als ein Verteilenheitsprodukt für die einzelnen Trübsalser. Diese Ausflüchte von der Betriebsart sind bei den Herren so wohl- feil wie Promtoren, und haben wir schon öfter zu hören be- kommen. Nur in einem Punkt hindert die Herren die Eigenart des Betriebes nicht, wenn es sich um Erhöhung der Preise für die Bäder handelt. Die Versammelten befanden auf diese Antwort, daß nun die Forderung eines einheitlichen Lohnniveaus mit allem Nachdruck vertreten werden solle. — Die nicht gerade von Arbeiterfreundlichkeit und wohlwollen zugehende Handlungs- weise des Carolababbesizers, der einem über 5 Jahre dort be- schäftigt gewesenem Kollegen während einer Krankheit die Ent- lassung ohne Grund ins Haus schickte, wurde einer gebührenden Kritik unterzogen. Zufällig ist bei dieser Entlassung die Zwitterstellung des Besitzers, der vor der Krankheit fast einen förmlichen Vertrag mit dem Kollegen mündlich einging, indem er seine Zufriedenheit über des Kollegen Leistung ausdrückte und dabei den Wunsch äußerte, daß er auch in Zukunft mit ihm gut

auskommen möchte. Die Entlassung kann daher nur als ein direkter Unternehmerwillkürakt bezeichnet werden und der Besitzer seinen Verleger wegen der Errichtung des Südbades in Gonnwitz durch einen Verwandten des Kollegen auf diese Weise zum Ausdruck gebracht haben. Heber das Carolabad kamen auch noch weitere Klagen zum Ausdruck wegen der vielen Nebenarbeiten, die in gar keinem Zusammenhang mit der eigentlichen Beschäftigung stehen. Beschlossen wurde sodann, noch in diesem Winter ein Winterfest der Sektion abzuhalten.

**Heinoldsdorf.** (Verbandskrankenhau.) Einen erfreulichen Erfolg haben wir hier zu verzeichnen. Unsere Anträge auf Verbesserung des Urlaubs haben folgendes Ergebnis gezeitigt. Das Personal erhält von jetzt ab: 1. In jeder Woche einen freien Nachmittags von 3 Uhr an; 2. alle 14 Tage einen freien Sonntag von 2 Uhr an; 3. täglichen freien Ausgang von 8-10 Uhr abends; 4. nach einjähriger Dienstzeit 8 Tage Erholungsurlaub; 5. nach 5jähriger Dienstzeit 14 Tage Erholungsurlaub. Außerdem erhalten die Hausdiener Regenpelerinen. Es sind dies sehr erfreuliche Fortschritte, die allerdings nur der Arbeit der organisierten Kolleginnen und Kollegen zuzuschreiben sind. Möchte sich diese Tatsache das noch fernstehende Personal vor Augen führen und durch Eintritt in den Verband seine Schuld abtragen.

**Gerichts-Zeitung.**

**Unrichtige Zeugnisse.** Solange noch Arbeiter großen Wert auf Arbeitszeugnisse legen, solange haben eben auch die Arbeiter auf die Ausfertigung dieses Papiers zu achten. Wenn nun Privatunternehmer sich weigern, richtige Zeugnisse ihren Arbeitern auszufertigen, so ist man dies gewohnt. Anders ist es aber, wenn sich Gemeinden als Arbeitgeber weigern, ihren entlassenen Arbeitern richtige Zeugnisse auszustellen. Und zu diesen Gemeinden gehört die „Stadt der Sozialpolitik“, Frankfurt am Main. Von Pontius zu Pilatus müssen die entlassenen Arbeiter erst laufen, bis sie ihre Papiere erhalten, und wenn sie dann endlich das gewünschte Zeugnis in Händen haben, so stellt sich heraus, daß dieses auch noch unrichtig abgefaßt ist. So stellen z. B. die Verwaltungen unserer Krankenanstalten in Frankfurt a. M. den entlassenen Heizern regelmäßig Zeugnisse nur als „Hilfsheizer“ aus. Stellen sich bei Kalanzen nun Heizer vor, so wird von seiten der Verwaltung sehr darauf geachtet, nur tüchtige Kräfte als Heizer einzustellen. Die Zeugnisse müssen gut sein. Nach monate-, oder jahrelanger Tätigkeit wird dann der Heizer wieder entlassen, weil man in Frankfurt a. M. sehr darauf sieht, immer neues Personal einzustellen, um ständigen Wechsel zu haben. Das verlangte Arbeitszeugnis lautet dann einfach: „Es wird hiermit becheinigt, daß Herr SS. als Hilfsheizer tätig war.“ Nun wird verhandelt. Der entlassene Heizer erklärt, daß er dieses Zeugnis nicht annehmen könne, weil er dadurch geschädigt sei. Er sei Heizer, habe Zeugnisse darüber bei seinem Eintritt auch vorgelegt und könne Anspruch darauf erheben, daß ihm auch ein Zeugnis als Heizer erteilt würde. Ein ungläubiges Lächeln der Herren Vorgesetzten ist dann gewöhnlich die Antwort. Viele wollen gar nicht begreifen, daß ein Unterschied besteht zwischen „Heizer“ und „Hilfsheizer“, obgleich sie als Sachleute wissen müssen, daß ein Monteur z. B. kein „Hilfsmonteur“ ist. Mit solchen Zeugnissen können die Heizer eben keine Stelle finden und sind sehr geschädigt. Visher waren ihre Verträge, ein richtiges Zeugnis zu erlangen, vergeblich, zumal das Gewerbegericht für solche Klagen nicht zuständig ist. Unsere städtischen Verwaltungen sollten dies aber nicht ausnutzen und den Arbeitern richtige Zeugnisse ausfertigen. Nupt auch dieser Hinweis nichts, so müssen eben unsere Genossen in der Stadtverordnetenversammlung diese Mißstände zur Sprache bringen. Ebenso wird sehr viel darüber geklagt, daß in einzelnen Ämtern der Stadt den Arbeitern einfach Lohnabzüge gemacht werden, wenn diese auch einen wichtigen Grund für ihre Verspätung angeben können. Während nun z. B. die hoch bezahlten Herren Vorgesetzten ganze Tage und Wochen fehlen, so wird den armen Arbeitern jede Stunde abgezogen, wenn dem Vorgesetzten die Entschuldigung nicht paßt. Ja, man berichtet es, außer dem Lohnabzug auch noch Strafen zu verhängen. So legt uns ein Arbeiter eine Karte vor, wonach er wegen Zutrittskommens zum Dienst außer dem Lohnabzug für die verbleibende Zeit mit einer Strafe von 50 Pf. belegt wurde. Unbetritten ist nun, daß der Mann deshalb zu spät kam, weil seine Ehefrau nachts noch eine Depesche bekam, wonach sie an das Sterbebett ihrer Mutter nach auswärts gerufen wurde. Der städtische Arbeiter mußte notgedrungen Frau und Kind zum Frühzug an die Eisenbahn bringen und wollte sich dann entschuldigen, als er wieder zum Dienst kam, und sollte 50 Minuten versäumt hatte. Doch die Entschuldigung wurde nicht angenommen, obgleich sie nach § 616 des B. G. B. ein wichtiger

Grund ist; er wurde auch noch bestraft. Leider schweigen die Geiraffen dazu, weil sie Angst haben, von ihren Herren Vorgesetzten entlassen zu werden, die aber mehr freie Zeit finden, von ihren Burgen abwesend zu sein.

**Rundschau.**

**Ein reizvolles Krankenhaus.** Angenehme Zustände in einem städtischen Krankenhaus deckte die Beweisaufnahme in einer Verhandlung auf, die sich gegen den Redakteur des „Halleischen Volksblattes“ richtete. Dieser sollte den Magistrat von Mühlberg a. S. beleidigt haben, indem er die ihm zugegangenen Schilderungen aus dem Mühlberger Krankenhaus veröffentlichte. Die Beweisaufnahme stellte u. a. fest, daß ein junger polnischer Arbeiter heimlich und nur mit einem Hemd und einem Bettuch bekleidet, aus dem Krankenhause entlaufen war, weil er es vor Hunger nicht mehr aushielt. Der Arzt meinte dazu lakonisch: Da Polen ja mein von Kartoffeln, Speck und Brot leben, sei der junge Mensch magentant gewesen, und die Diät von Suppe, Semmel und Milchkaffee hätte ihm wohl nur nicht gepaßt. Die Zeugen sagten aber aus, daß er Suppe gar nicht erhalten, sich vielmehr erst nach Verlassen des Krankenhauses ordentlich satt gegessen habe und dann gesund an seine Arbeit gegangen sei! Eine Dienstmagd bekundete, daß sie eines Tages, als sie sich wieder über mäßige Wurst bei der Schwester beschwerte, kurz abgewiesen worden sei; sie habe dann die Waden aus der Wurst auf ein Tellerfeldchen gesammelt und der Schwester vorgehalten, die nun sehr erlitten getan habe. Der Staatsanwalt wollte diesen Fall entschuldigen, er sagte, bei der Hitze im Sommer könne so etwas mal vorkommen. Als ihm der Verteidiger aber erwidert, er werde doch wohl wissen, daß er solche „Vorkommnisse“, besonders in einem Krankenhaus, als Vergehen gegen das Nahrungsmittelgesetz verfolgen müsse, da rühte der Herr Staatsanwalt unruhig auf seinem Stuhl hin und her. Noch ärgerere Dinge wurden über die Wascheverforgung in dem Krankenhause ausgesagt. Der Arbeiter Paul Böhmisch, der acht Monate in dieser Anstalt zugebracht hatte, erklärte: Meine Hemden gab es gewöhnlich alle vierzehn Tage. Es kam aber auch vor, daß man ein Hemd sechs Wochen tragen mußte. Zuweilen hatten wir bei Schwitzkuren zwei Hemden zum Wechseln. Da ordnete die Diakonissin Marie an, daß das reine Hemd am Tage und das dreckige in der Nacht getragen werden müsse. Meine Strümpfe trug ich von Oben bis Mitte August. Da ich Schwitzfüße habe, waren die Strümpfe derartig neu geworden, daß sie stanken. Einmal sollte ich meinen kranken Fuß mit sieben Wunden in einem Wasser baden, in dem sich schon drei Personen gewaschen hatten. Trotz dieser völligen Rechtfertigung des unter Anklage gestellten Artikels hielt der Vertreter der „objektiven Behörde der Welt“ es für das richtige, dem Redakteur 500 Mk. Geldstrafe aufzubrummen oder ihn 160 Tage einzusperrn. Doch die Strafkammer sprach den Angeklagten nach ganz kurzer Beratung kostenlos frei. Hätte der „beleidigte“ Magistrat sich rechtzeitig der Anklage in genügender Weise angenommen, hätte er sich diese fatale Beweisaufnahme billig ersparen können. Mit Beleidigungsklagen werden Mißstände nicht beseitigt.

**Briefkasten.**

**H., Hegenburg.** Was sollen wir die zwar ungewollten, aber nun so besser gelungenen Kautionskassier der Streiter, Guan und Mousforten, in ihrer Wirkung auf das Zwerchfell abschwächen. Es mag genügen, wenn auch wir dem „Krankenpfleger“ zu dem „außerordentlichen Ritualied“ „Wu m gratulieren! Der Mann fehlte gerade noch, um die „ärztliche“ Bewegung zu dem nötigen „Ernit“ zu verhelfen. Schade übrigens, daß uns das Schicksal vor einer Kandidatur Streikers zum Reichstag bewahrt hat, dem könnte eine gehörige Portion Erziehung zum parlamentarischen Ton gar nicht schaden. V. Gr.!

**Sektion Krankenpflege, Bade- und Massagepersonal  
Leipzig und Umgegend.**

Dienstag, den 12. März 1912, abends 8 Uhr

**Großes Winterfest im „Civill“** . . . . .  
Windmühlenstr. 14/16

verbunden mit Konzert, humoristischen Vorträgen und Zeitball.

Eintritt frei.

Es ladet höflichst ein **Das Aestomitec.**